

ELEKTRONISCHER BRIEF

An das

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Poststelle@mueef.rlp.de http://www.mueef.rlp.de

21.10.2019

Mein Aktenzeichen 107-38 34/2019-110#4 Referat 1071 Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Abteilungsleiter
Dr.
@mueef.rlp.de

Telefon/Fax 06131

Entwurf eines Gesetzes über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen (BEHG) - Länderbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am vergangenen Wochenende wurde dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz der Referentenentwurf eines Bundesgesetzes über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen (BEHG) zur Stellungnahme zugeleitet, mit dem Hinweis, dass es sich um die Einleitung der Länderanhörung handele, die bereits am heutigen Montag, dem 21. Oktober 2019, um 18 Uhr enden wird.

Eine derart kurze Fristsetzung für die Länderanhörung zum Referentenentwurf eines Bundesgesetzes wird der Bedeutung des damit verfolgten Ziels, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele im Bereich der Brennstoffemissionen zu schaffen, sachlich in keiner Weise gerecht; dies auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der gegenwärtige nationale wie auch internationale Diskurs um den Klimaschutz eine herausragende Bedeutung gewonnen hat.

Ein derartiges Gesetzesvorhaben auf Bundesebene bedarf einer eingehenden Prüfung und Beteiligung der Verbände, der Länder und anderer Stakeholder schon vor einem Kabinettsbeschluss und dem darauffolgenden Bundesratsverfahren.



Dies gilt insbesondere für diejenigen Länder, die im Gegensatz zum Bund frühzeitig gehandelt haben und bereits heute über Landes-Klimaschutzgesetze verfügen. Praktischer Klimaschutz findet auch auf der Ebene der Länder und auch in den Kommunen statt. Nur so können die Ziele des Pariser Abkommens, die EU-Ziele bzw. die nationalen Ziele erreicht werden. Folglich muss eine angemessene Einbindung aller Ebenen erfolgen. Dies gilt selbstverständlich ebenso für Stellungnahmefristen bzw. Anhörungen.

Für eine umfassende detaillierte Prüfung und Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf im Rahmen der viel zu kurz bemessenen Anhörungsfrist blieb daher keine Zeit.

Unbeschadet dessen musste nach einer ersten kursorischen Sichtung des Gesetzestextes – vorbehaltlich der Notwendigkeit weiterer Prüfung – festgestellt werden, dass aus klimaschutzpolitischer Sicht die in § 11(2) genannten Mindestpreise für CO₂-Emissionszerifikate deutlich zu niedrig sind und keine Lenkungswirkung entfalten werden.

Es ist aus hiesiger Sicht wichtig, die für die Umsetzung der Ziele des Klimapakets der Bundesregierung nötigen Gesetzentwürfe schon im Frühstadium vor deren Erstellung in öffentlichen Anhörungsverfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Verbände, der Länder und aller anderen Stakeholder mit hinreichend langen Fristen zu beraten.

Da im Referentenentwurf und seiner Begründung noch einige Stellen der Klärung und weiteren Konkretisierung bedürfen, gehen wir davon aus, dass die Länder zu einer abschließenden Fassung des Gesetzentwurfs erneut angehört werden.

Im Übrigen behält sich das Land Rheinland-Pfalz eine weitergehende Befassung mit dem Gesetzentwurf nach Zuleitung an den Bundesrat vor.

Bezüglich der Beratung eines Bundesgesetzes über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen (BEHG) im Bundesrat sollten diese aus diesseitiger Sicht daher ohne Fristverkürzungen im parlamentarischen Verfahren vorgenommen werden, so dass dann genügend Zeit für eine eingehende Prüfung bleibt, die im Rahmen der vorliegenden Länderanhörung nicht möglich war.



Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag
gez.
Dr